

Zeitliche Entwicklung von Festlegungen zu WEA in Waldgebieten von Thüringen

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15.5.2014

Verordnung der Landesregierung der 5.Legislaturperiode (Gesetzescharakter)

- Pkt.5.2 Energie
- Pkt.5.2.10 Ausbau Windenergienutzung
- Pkt.5.2.13 Ausweisung von Vorranggebieten in zukünftigen Regionalplänen:
 - ➔ Allgemeine Festlegungen zur Ausweisung von Eignungsgebieten für raumbedeutsame WEA (H \geq 100m), darunter (H<100m) als privilegierte Anlage nach BauGB §35(1)5.
 - ➔ **Keine Ausweisung von W4 Stadtlengsfeld in diesem Programm!**
 - ➔ **Kein Bezug auf Nutzung von Waldflächen in diesem Programm!**

Wechsel der Landesregierung nach Wahl vom 14.9.2014 (6.Legislaturperiode)

Koalitionsvertrag zwischen Die LINKE, SPD, Die GRÜNEN vom 4.12.2014

(kein Gesetzescharakter, aber Willensbekundung der Parteien)

- Pkt.4.6 Energie- und Klimaschutzstrategie
- Absatz Windenergie:
 - ➔ *„Der Ausbau der Windkraft soll in Thüringen durch wirksame Instrumente der Flächenausweisung vorangetrieben werden. das Ziel besteht in einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf **1 Prozent** der Fläche Thüringens. Dazu werden wir einen **Windenergieerlass** zur Erreichung dieses Ziels für die Regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und **die Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald** schaffen. Außerdem werden wir den Regionalen Planungsgemeinschaften eine Potenzialanalyse an die Hand geben, die sie bei der Ausweisung von vorranggebieten unterstützt“.*
 - ➔ **Konkrete Ausweisung des 1%-Ziels und der Nutzung von Waldflächen für WEA durch die rot-rot-grüne Landesregierung**

Birgit Keller: Weitere Gebiete sollen untersucht werden, um neue Windpotenziale zu erschließen, öffentliche Wortmeldung der Infrastrukturministerin vom 11.3.2015

*„Wir haben heute die Präferenzraumstudie zur Nutzung von Windenergie, die **erstmal**s auch **Windkraftstandorte im Wald** vorsieht, im Internet veröffentlicht. Durch den transparenten Umgang mit den erfassten Daten wollen wir die Diskussion um den Ausbau der Windenergie in Thüringen versachlichen. Wir werden die Studie auch den Regionalen Planungsgemeinschaften als Grundlage zur Vorbereitung der notwendigen Neufassung von Windvorranggebieten in den Regionalplänen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in einer Anschlussstudie weitere bislang nicht untersuchte Gebiete auf ihre Eignung zur Windkrafterzeugung prüfen lassen. **So werden wir das ambitionierte Ziel im Koalitionsvertrag zur Verdreifachung der Windenergie erreichen**“, sagte heute Infrastrukturministerin Birgit Keller in Erfurt.*

Forstministerin Birgit Keller will Geschäftsfeld für alle Wald- und Landbesitzer öffnen (öffentliche Wortmeldung vom 16.3.2015)

*„Mit Windenergieanlagen können **zusätzliche Finanzquellen und Geschäftsfelder** erschlossen werden“, sagte Ministerin Birgit Keller auf der heutigen Sitzung des Landesforstausschusses. „Das betrifft ausdrücklich nicht nur den Staatswald. Alle Waldbesitzer wie auch die Landbesitzer, Kommunen und Privatpersonen, können davon profitieren. Dort wo eine Windenergieanlage an einem Standort genehmigungsfähig ist, soll sie den Grundstückseigentümern nützen und wenn irgend möglich auch den Anwohnern.“*

Es soll ein Windenergieerlass für die Regionalen Planungsgemeinschaften verabschiedet werden und damit die Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald geschaffen werden.

...

Windenergieerlass vom 21.6.2016 des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

(Erlass, als Handlungsgrundlage für die Regionalen Planungsgemeinschaften für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten „Windenergie“)

- Pkt.Allgemeines:
„Insoweit zielt der vorliegende Erlass darauf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf etwa 1% der Landesfläche die Möglichkeit besteht, Windenergie zu nutzen, um das energiepolitische Ziel einer Verdreifachung der für die Windenergie zur Verfügung stehenden Fläche erreichen zu können“.
- Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind angehalten, die **1%-Zielstellung** umzusetzen. Es stehen nach gutachterlichen Stellungnahmen (siehe Döpel Landschaftsplanung) nicht genügend Flächen im Offenland zur Verfügung, welche ja auch noch wirtschaftlich sein müssen in Bezug auf die Energieausbeute. Der Griff nach den Wäldern (zumeist in guter Kammlage und mit großer Windhöflichkeit) ist zwangsläufig die Folge, um die energiepolitische Zielstellung der aktuellen Landesregierung zu erreichen.

Thüringer Klimaschutzgesetz vom 18.12.2018 der rot-rot-grünen Landesregierung (verbindliches Gesetz)

- ➔ §4(2) Klimaverträgliches Energiesystem:
*„Für die Nutzung der Windenergie wird **1% der gesamten Landesfläche** bereitgestellt“.*
- ➔ **Verbindliche Festschreibung des 1%-Ziels als Gesetz**

Regionalplan Südwestthüringen vom 27.11.2018

(1. Entwurf zur Auslegung vom 11.3.2019 bis 15.5.2019 Entwurf)

- Pkt.3.2.2 Vorranggebiet Windenergie
 - ➔ Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W4-Stadtlenzfeld
 - ➔ **Konkrete Ausweisung des W4-Gebietes**

Aktionsplan Wald 2030 ff vom 13.8.2019, erstellt durch Thüringer Staatskanzlei

(Maßnahmenplan für die klimagerechte Anpassung der Thüringer Wälder aufgrund des aktuellen Waldsterbens durch Schädlingsbefall und Extremwetterereignisse)

- Pkt.3. Nachhaltiger Waldumbau:

- *„Bei der Schaffung von Flächen für Windkraft im Wald sind bestehende Planungen in Vorranggebieten für Windenergie durch die Regionalen Planungsgemeinschaften daraufhin zu überprüfen, dass Kalamitätsflächen (sprich Schadflächen) erschlossen werden, um den Waldbestand nicht zusätzlich zu belasten.“*
- Trotz der angespannten Lage in den Wäldern spricht man sich nicht für einen Stopp von WEA in Wäldern aus, welche nach wie vor einen zusätzlichen Eingriff in Fauna und Flora darstellen und den Wald als Ökosystem schädigen. Anstatt Schadflächen sofort wieder aufzuforsten, um durch geschlossene Wälder und den naturnahen Waldumbau die Widerstandsfähigkeit der Baumbestände zu erhöhen, gibt man die Schadflächen für Windenergie-Vorrangflächen frei.